

Landeshauptstadt Dresden
Straßen- und Tiefbauamt
Sachgebiet Straßenverwaltung
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

Eingangsvermerk - Empfänger

Sitz: St. Petersburger Str. 9, 01069 Dresden

Antrag auf Sondernutzung öffentlicher Straßen - Bereich Handel/Gastronomie/Sonstiges

Diesem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Aktuelle Stadtkarte mit Flurstücksgrenzen im Maßstab 1 : 500 mit maßstabsgerecht eingetragenen Standort der Nutzung (Hinweise dazu auf der Folgeseite)
- Skizze, Foto o. ä. zum Standort und Angabe der vorhandenen Gehbahnbreite,
- Zeichnung, Skizze, Foto, Prospekt o. ä. zur beantragten Nutzungsart,
- Kopie der Gewerbeanmeldung,
- Kostenübernahmebestätigung, falls die Gebühren ein anderer/eine andere als der Antragsteller/die Antragstellerin zahlen soll.

1. Antragsteller/Antragstellerin

Firma/Name (evtl. Firmenstempel)

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Telefon

Fax

2. Geschäftsführer/Geschäftsführerin

Name

Vorname

Telefon

Fax

3. Ort der Sondernutzung und Nutzungsdauer

Straße, Hausnummer

Länge der Geschäftsfront

Datum von

längstens bis

4. Art der Sondernutzung

Warenauslagen, Außenverkaufsstände

_____ m Länge x _____ m Breite/Tiefe

Tisch- und Stuhlaufstellung, Stehtische

_____ m Länge x _____ m Breite/Tiefe

Werbeflächen (Zutreffendes ankreuzen)

feste Werbeanlagen (Maße, lichte Höhe) _____

Werbung auf Stellschildern (Maße und Anzahl der Ansichtsflächen) _____

Werbung an Stehtischen (Maße und Anzahl der Ansichtsflächen) _____

Werbung auf Sonnenschirmen (Stückzahl, Maße)

Werbung an

Markisen¹⁾

Stückzahl _____

lichte Höhe¹⁾ _____

Fahrradständern²⁾

Stückzahl _____

bzw. Maße²⁾ _____

Sonstiges - bitte näher bezeichnen, ggf. auf Beiblatt (Stückzahl, Maße)

5. Sonstiges

Datenverarbeitung und Datenschutz

Ihre im Antrag enthaltenen personenbezogenen/firmenbezogenen Daten sind im Straßen- und Tiefbauamt für die Bearbeitung erforderlich und werden unter Einhaltung des Sächsischen Datenschutzgesetzes nur für den angegebenen Zweck der Prüfung des Antrages zur Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis auf öffentlichen Straßen verarbeitet. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens werden Ihre personenbezogenen/firmenbezogenen Daten nur in dem Umgang anderen Fachämtern der Verwaltung der Landeshauptstadt Dresden übermittelt, der für die Prüfung und Entscheidung zum Antrag erforderlich ist. Eine Weitergabe der personenbezogenen/firmenbezogenen Antragsdaten an Dritte, außerhalb der Verwaltung der Landeshauptstadt Dresden, erfolgt nicht. Die personenbezogenen/firmenbezogenen Antragsdaten werden gelöscht, sobald ihre Kenntnis für die speichernde Stelle zur Erfüllung ihrer Angaben nicht mehr erforderlich ist.

Kenntnisnahme/Einwilligungserklärung

Ich habe Kenntnis, dass mit diesem Antrag kein Rechtsanspruch auf Zustimmung zur beantragten Sondernutzung besteht. Die Sondernutzung darf erst nach Erhalt der Sondernutzungserlaubnis aufgenommen werden. Zuwiderhandlungen werden gemäß Gesetz über Ordnungswidrigkeiten geahndet.

In die Verarbeitung meiner personenbezogenen/firmenbezogenen Antragsdaten im oben ausgeführten Sinne willige ich ein.

6. Unterschrift

Ort, Datum und Unterschrift Antragsteller/-in

Hinweise:

- Stadtkarte mit Flurstücksgrenzen M 1 : 500 (Lageplan)

Stadtkarten mit Flurstücksgrenzen können im Amt für Geodaten und Kataster käuflich erworben werden. Es besteht auch die Möglichkeit, dass Sie sich die geforderte Karte zusenden lassen. Sie ist gegen Gebühr erhältlich unter der Anschrift:

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Geodaten und Kataster
SG Kundenservice
Sitz: WTC, Ammonstraße 72, 2. Etage, Zimmer 2852
Post: Postfach 12 00 20 | 01001 Dresden
Kontakt: Telefon (03 51) 4 88 41 16 | Fax (03 51) 4 88 39 64 | geodaten-kundenservice@dresden.de

- Gebühren

Verwaltungsgebühren werden für die Bearbeitung/Überprüfung eines Sondernutzungsantrages erhoben. (Grundlage: Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen bei weisungsfreien Aufgaben (Kostensatzung vom 20. Dezember 2007, veröffentlicht im Dresdner Amtsblatt Nr. 04/08) in der jeweils aktuellen Fassung).

Nutzungsgebühren werden für die Nutzung des öffentlichen Verkehrsraumes erhoben. Die Höhe der Nutzungsgebühr richtet sich nach Art, Ort und Zeitraum der Sondernutzung. (Grundlage: Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen der öffentlichen Straßen in Dresden (Sondernutzungssatzung) vom 6. Oktober 2005, veröffentlicht im Dresdner Amtsblatt Nr. 44/2005 in der jeweils gültigen Fassung).